

Dringender HINWEIS

Altersdiskriminierende Besoldung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
bezüglich des von DPoIG und dbb erstrittenen Urteils zur altersdiskriminierenden Besoldung hat das Landesamt für Finanzen (LfF) die ruhenden Widerspruchsverfahren aufgegriffen und die individuell zustehenden Schadensersatz- bzw. Entschädigungsansprüche berechnet.

Aktuell erhalten nun allen Widerspruchsführerinnen und -führer einen Widerspruchsbescheid, in dem der Schadensersatzanspruch erläutert bzw. begründet wird, warum kein Anspruch besteht.

Der DPoIG sind Fälle bekanntgeworden, bei denen das im Bescheid genannte Datum, an dem der Widerspruch beim LfF eingegangen sein soll, nachweislich falsch ist und deshalb eine Entschädigung abgelehnt oder falsch berechnet wurde.

Alle Kolleginnen und Kollegen werden deshalb dringend gebeten, das Datum ihres Widerspruches mit dem im Bescheid genannten Datum zu vergleichen.

Mit kollegialen Grüßen

Benno Langenberger
Landesvorsitzender